

TOP**Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2018**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 10.11.2017 Aktenzeichen: 5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	27.11.2017	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.12.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

1. Für die beitragsfähigen Maßnahmen **Ausbau (Erweiterung) der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**

- Ortsgemeinde Ettringen –**Erschließung Wohnbaugebiet „Auf Breitenholz“**
- Ortsgemeinde Kehrig - **Erschließung Baugebiet „Ober dem Pörschpesch II“**

werden ab Baubeginn Vorausleistungen nach § 7 Abs. 5 KAG 1996 i. V. m. § 8 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 erhoben.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Beitragspflichtigen neben dem Vorausleistungsbescheid auch ein Angebot auf Abschluss eines Ablösevertrages zu unterbreiten. (§ 9 Entgeltsatzung)
3. Grundlage für die Berechnung der Vorausleistungsbeiträge als auch der Ablösebeiträge sind die seit 01. Januar 2006 geltenden Beitragsdurchschnittssätze für die jeweiligen Teileinrichtungen bzw. Kostenträger, die in der Haushaltsatzung 2018 formell festgesetzt sind.
4. Die Fälligkeit für die Vorausleistungen wird gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2004 auf einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide festgesetzt.
Beim Abschluss von Ablöseverträgen wird der Gesamtbeitrag ebenfalls einen nach Unterschrift des Ablösevertrages fällig.

5. Die Werkleitung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zeitige Versendung der Beitragsbescheide zu schaffen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2018 stehen nach den Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I/2018 der Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen (Erweiterung) in folgenden Bereichen zur Realisierung an, für die Einmalbeiträge erhoben werden, jedoch noch keine Vorausleistungsbeschlüsse gefasst wurden :

- **Ortsgemeinde Ettringen –Erschließung Wohnbaugebiet „Auf Breitenholz“**
- **Ortsgemeinde Kehrig - Erschließung Baugebiet „Ober dem Pörschesch II“**

Generell werden die Grundstückseigentümer/innen bei beitragspflichtigen Maßnahmen ab Baubeginn zu Vorausleistungen auf die endgültigen Entwässerungsbeiträge herangezogen.

Nach einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 16.07.1992 ist die Entscheidung über die Erhebung von Vorausleistungen vom Verbandsgemeinderat zu treffen, da dem Werkausschuss hierzu die rechtlich-verbindliche Kompetenz fehlt.

- Ortsgemeinde Ettringen
- Baugebiet "Auf Breitenholz"

Die Ortsgemeinde hat für das Wohnbaugebiet "Auf Breitenholz" das Bebauungsplanverfahren als auch die Baulandumlegung abgeschlossen.
Das Neubaugebiet wird von einem Mischsystem durch Erweiterung um einen Nie-

Niederschlagswasserkanal in ein Trennsystem mit öffentlicher zentraler Versickerungsanlage überführt. **(Siehe Vorlage Nr. 950/472/2017 vom 21.03.2017)**

Von den 27 neuen Baugrundstücken liegen 17 unmittelbar an der Straße „Breitenholz“. Die verbleibenden 10 liegen im später noch zu erschließenden seitlichen Baugebietsbereich. (siehe Umlegungsplan als Anlage)

Es werden alle Anlagen der Abwasserbeseitigung betroffen, so dass keine Kostenspaltung für Teileinrichtungen oder Kostenträger durchzuführen ist, vielmehr wird ein Vollbeitrag für die **"übrigen Anlagen"** und die **"Flächenkanalisation einschl. Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum"** sowohl für Niederschlags- als auch für Schmutzwasser erhoben.

Beitragsaufkommen:

(27 Grundstücke: rd. 16.000 qm lt. Flächenbilanz B-Plan)	176.000,00 EUR
Straßenoberflächenanteil Ortsgemeinde: (dto. rd. 2.330 qm Verkehrsflächen)	34.600,00 EUR

- Ortsgemeinde Kehrig - Baugebiet "Ober dem Pörschpesch II"

Die Ortsgemeinde hat eine Erweiterung des Wohnbaugebietes "Ober dem Pörschpesch II" durch Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Die Vorentwurfsplanung sieht 27 Baugrundstücke vor. **(siehe Anlage).**

Die Erschließung des Neubaugebietes erfolgt im klassischen Trennsystem, wobei der Schmutzwasserkanal an die Mischwasserleitung in der Brunnen-Heerbachstraße angeschlossen wird und die Niederschlagswassereinleitung in das im ersten Bebauungsplanabschnitt hergestellte Regenrückhaltebecken mit anschließender gedrosselter Einleitung in den Bachkanal, ebenfalls in der Brunnen-Heerbachstraße erfolgt.

Es entsteht damit der Tatbestand der umfassenden Vorhaltung auch für Niederschlagswasser, so ein umfassender Beitragsanspruch für die Niederschlagswasserbeseitigung zugunsten des Abwasserbeseitigungsträgers entsteht.

Es werden damit **alle Anlagen** der Abwasserbeseitigung betroffen, so dass keine Kostenspaltung für Teileinrichtungen oder Kostenträger durchzuführen ist, vielmehr wird ein Vollbeitrag für die **"übrigen Anlagen"** und die **"Flächenkanalisation einschl. Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum"** sowohl für Niederschlags- als auch für Schmutzwasser erhoben.

Beitragsaufkommen: (27 Baugrundstücke: 17.000 qm)	190.750,00 EUR
Straßenoberflächenanteil Ortsgemeinde: (dto. rd. 1.750 qm Verkehrsflächen)	25.700,00 EUR

Abschluss von Ablöseverträgen

Anstelle eines Vorausleistungsbescheides als Verwaltungsakt können mit den Grundstückseigentümern nach § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V. mit § 9 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Ablöseverträge über den einmaligen Entwässerungsbeitrag geschlossen werden, wobei hierbei die gleichen Voraussetzungen

wie bei der Beitragsveranlagung durch Bescheid selbst gegeben sind (Fälligkeit u.ä.). Es wird auch hier vorgeschlagen, den Abschluss eines Ablösevertrages anzubieten.

Beitragsberechnung:

Für die Berechnung der Vorausleistungen als auch der Ablösebeiträge finden folgende Beitragsdurchschnittssätze Anwendung:

1. übrige Anlagen

Schmutzwasserbeitrag: 1,1256 € /m² beitragspfl. Fläche
 Niederschlagswasserbeitrag: 1,4819 € /m² beitragspfl. Fläche

2. Flächenkanalisation einschl. Hausanschlüsse i. ö. Verkehrsraum

Schmutzwasserbeitrag: 4,1338 €/m² beitragspfl. Fläche
 Niederschlagswasserbeitrag: 8,1668 €/m² beitragspfl. Fläche
 Dies entspricht bei einem Grundstück von 600 qm und einem Abflussbeiwert von 0,4 einer tatsächlichen Beitragsbelastung je qm Katasterfläche von rd. **11,22 €**.

- Fälligkeit:

Die Fälligkeit für die Vorausleistungen wird gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2004 auf **einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide** festgesetzt.

Beim Abschluss von Ablöseverträgen wird der Gesamtbeitrag ebenfalls einen Monat nach Unterschrift des Ablösevertrages fällig.

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Fälligkeiten im Rahmen dieser Regelung spezifiziert festzulegen.

Der Werksausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögens- plan 2018/2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto: 212 21/ 212 31 212 41

Anlagen:

00127864_Umlegungskarte-1
 Bebauungsplanverkleinerung